

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 ohne Beschlussfassung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft am 16. Juni 2011 wird kein Beschluss gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat. Jahresabschluss und Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der erläuternde Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Gesetz einer Beschlussfassung bedarf.